

117. MNU-Bundeskongress

vom 18. bis 21. März 2027
Science City Hamburg Bahrenfeld



Allgemeine Ausstellungsbedingungen des 117. MNU-Bundeskongresses 2027

Stand: 01.07.2026

Vorsitz Ortsausschuss Hamburg:

Rainer Kunze Rainer.Kunze@mnu.de

Norbert Finck Norbert.Finck@mnu.de

Leiter des Ausstellungsamtes: Daniel Roeschke

Ausstellung@bundeskongress-2027.mnu.de

Homepage mit Ausstellungsanmeldung:

www.bundeskongress-2027.mnu.de

1. Veranstalter

Veranstalter der Ausstellung ist der Deutsche Verein zur Förderung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts e.V., Neuss, im Folgenden „Veranstalter“ genannt. Mit der Durchführung der Veranstaltung ist das Ausstellungsamt des MNU-Ortsausschusses Hamburg betraut.

2. Anmeldeformalitäten

Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich nur als Online-Anmeldung. Besondere Standwünsche können als Bedingung für eine Beteiligung nicht anerkannt werden. Ein Konkurrenzausschluss wird nicht gewährt. Aussteller, die sich bis zum 30. September 2026 angemeldet haben, werden in Kongressprogramm aufgeführt.

Ebenfalls können Sie im begrenzten Umfang Beiträge beim Markt der Möglichkeiten mit einem Marktstand oder zum Beitragsprogramm über die Homepage des Kongresses bis zum 31. August 2026 anmelden. Die Angebote hier sind unabhängig von der Ausstellung.

3. Zulassung

Zugelassen zur Ausstellung sind Hersteller- und Händlerfirmen sowie Verlage bzw. deren Vertreter, deren Ausstellungsgüter dem MINT-Unterricht entsprechen, und Institutionen, deren Ziel die Förderung des Unterrichts in den MINT-Fächern aller Schularten ist. Über die Zulassung entscheidet das Ausstellungsamt, in strittigen Fällen im Einvernehmen mit dem Ausstellerbeirat. Mit der Bestätigung der Anmeldung gilt die Zulassung als erteilt.

4. Unteraussteller

Der Aussteller hat die Zulassung eines Unterausstellers schriftlich zu beantragen. Die Aufnahme eines Unterausstellers ist nur dann zulässig, wenn das Ausstellungsamt zugestimmt hat. Unteraussteller werden im Ausstellungsverzeichnis des Tagungsprogrammes nicht mit aufgeführt. Der haftbare Gesamtschuldner bzw. die Einzelschuldner sind im Antrag zu benennen.

117. MNU-Bundeskongress

vom 18. bis 21. März 2027
Science City Hamburg Bahrenfeld



5. Stand- und Platzzuteilung

Die Ausstellerbereiche sind im Ausstellerlageplan gesondert gekennzeichnet. Es sind keine buchbaren Plätze vordefiniert. Bei der Ausstellieranmeldung können die Flächenmaße des Standes sowie Präferenzen bzgl. bestimmter Standflächen ohne Anspruch auf Realisierung angegeben werden. Die Aufplanung erfolgt durch das Ausstellungsamt. Ein Anspruch auf einen bestimmten Ausstellerbereich besteht nicht. Das Ausstellungsamt kann eine Beschränkung der beantragten Standgrenzen vornehmen. Da MNU Ausstellungen nicht in üblichen Ausstellungshallen stattfinden, ist das Ausstellungsamt im Einvernehmen mit dem Ausstellerbeirat berechtigt, auch abweichend von einer schon erfolgten Bestätigung dem Aussteller einen anderen Platz in anderer Lage anzuweisen, sowie Ein- und Ausgänge der Hallen oder Vorräume zu verlegen oder zu schließen. Der sich aus einer solchen Änderung eventuell ergebende Differenzbetrag der Standmiete ist im Einvernehmen mit dem Aussteller nachzuzahlen oder wird dem Aussteller zurückerstattet. Werden in derartigen Fällen die Belange des Ausstellers in unzumutbarem Maße beeinträchtigt, so kann er mit Anspruch auf Rückzahlung der Standmiete vom Ausstellervertrag zurücktreten. Weitergehende Ansprüche des Ausstellers sind ausgeschlossen.

6. Standmieten

Die Standmiete wird grundsätzlich nach der belegten Bodenfläche berechnet. Der Standmiete beträgt **netto 115 € pro Quadratmeter** für gewerbliche Anbieter und **netto 25 € für nichtgewerbliche Anbieter**. Abweichende Preise bedürfen einer ausdrücklichen vorherigen Abstimmung.

117. MNU-Bundeskongress

vom 18. bis 21. März 2027
Science City Hamburg Bahrenfeld



7. Zahlungsfrist

Alle vom Ausstellungsamt berechneten Beträge sind ohne Abzug sofort nach Erhalt der Rechnung fällig.

8. Rücktritt vom Ausstellervertrag

Firmen, die sich verbindlich angemeldet haben, können aus dem Vertragsverhältnis nicht entlassen werden (Ausnahme siehe Ziffer 5). Verzichtet eine Firma nach Abschluss des Ausstellervertrages auf Beschickung der Ausstellung, so haftet sie für die Standmiete. Gelingt es dem Ausstellungsamt, den Stand anderweitig zu vermieten, so ist seitens des vom Vertrag zurückgetretenen Ausstellers eine Entschädigung von 25 % der Standmiete zu zahlen.

9. Zeiten für Auf- und Abbau

Anlieferung Ausstellungsmaterial: Dazu folgenden rechtzeitig weitere Informationen

Aufbauzeit:

Donnerstag, 19.03.2027, 12.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag, 20.03.2027, 07.00 Uhr - 08.00 Uhr

Abbauzeit:

Samstag, 21.03.2027, ab 15.00 Uhr bis 18 Uhr.

Die hier angegebenen Zeitfenster sind verbindlich. Bei Abweichung müssen entstehende Mehrkosten vom Verursacher getragen werden. Notwendige Ausnahmen bedürfen einer Vereinbarung mit dem Ausstellungsamt.

10. Gestaltung der Ausstellungsfläche

Die Gestaltung der Stände ist Sache der Aussteller. Die Stände sind jedoch so zu gestalten, dass ein ansprechender architektonischer Gesamtaufbau entsteht. Das Ausstellungsamt kann jederzeit verlangen, dass Gegenstände entfernt werden, die den Zulassungsbedingungen nicht entsprechen und die insbesondere die Besucher oder benachbarte Aussteller unzumutbar gefährden oder belästigen. Die Standhöhe richtet sich nach den baulichen Gegebenheiten. Die Breite der Gänge muss den bau- und feuerpolizeilichen Bedingungen entsprechen. Die Reinigung der Ausstellungsstände obliegt den Ausstellern.

Es ist darauf zu achten, dass im CFEL keine Gegenstände nach oben fliegen oder aus dem oberen Stockwerken nach unten fallen dürfen, da sonst die Evakuierung des Gebäudes erfolgen muss.

117. MNU-Bundeskongress

vom 18. bis 21. März 2027
Science City Hamburg Bahrenfeld



11. Transport, An- und Ablieferung des Ausstellungsgutes, Leergut

Transport, An- und Ablieferung des Ausstellungsgutes ist Sache der Aussteller. Fahrzeuge können nur im sehr begrenzten Umfang auf dem Gelände geparkt werden. Wir benötigen vorab die Kennzeichen für den Sicherheitsdienst.

Der Veranstalter haftet nicht für evtl. entstehende Verluste oder für unrichtige bzw. verspätete Zustellung. Das Lagern von Leergut und Verpackungsmaterial aller Art in den Ausstellungsräumen, Ausstellungsständen und dem Besucherverkehr vorbehaltenen Gängen ist untersagt. Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten wird das Ausstellungsamt Lagerräume für Leergut nachweisen.

12. Haftung

Die Aussteller sind dem Veranstalter gegenüber haftbar für alle Schäden, die von ihnen oder den von ihnen Beauftragten an den Ausstellungs- bzw. Vortragsgebäuden oder seinen Einrichtungen sowie gegenüber Dritten verursacht werden. Es dürfen Gebäudewände, Decken, Boden und das zur Verfügung gestellte Mobiliar nicht durch Nägel, Dübel, Klebstoffe, Farbe usw. beschädigt werden. Auftretende oder verursachte Schäden sind sofort dem Ausstellungsamt zu melden. Der Abschluss von Versicherungen ist Sache der Aussteller. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung auch hinsichtlich der Ausstellungsgüter, des Personals und der Besucher der Stände. Die Überwachung der Ausstellungsgebäude und der Ausstellung obliegt den Verantwortlichen in der Science-City Bahrenfeld. (Gebäude wird abends verschlossen)

13. Allgemeines

Der Veranstalter ist beim Vorliegen nicht von ihm verschuldeter zwingender Gründe oder im Fall höherer Gewalt berechtigt, die Ausstellung zu verschieben, zu verkürzen oder zu verlängern. Die Aussteller haben in solchen begründeten Ausnahmefällen keinen Anspruch auf Schadensersatz. Findet die Ausstellung aus vorgenannten Gründen, also ohne Verschulden des Veranstalters, nicht statt, wird den Ausstellern die Standmiete bis zu einem Betrag, der den dem Veranstalter entstandenen Kosten entspricht, zurückerstattet. Alle mündlichen Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen gelten nur nach schriftlicher Bestätigung.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Einsprüche, die auf der Teilnahme an der Ausstellung bzw. Vortragsveranstaltung anlässlich eines Kongresses des Veranstalters beruhen, ist der Geschäftssitz des Veranstalters (Neuss).